

Verkauf 2022+

Detailhandelsfachfrau EFZ / Detailhandelsfachmann EFZ (DHF)

Schwerpunkt „Betreuen von Online-Shops“

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen QV

Stand: xx. März 2024

Fachliche Anforderungen für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten im Qualifikationsbereich praktische Arbeit im Schwerpunkt «Betreuen von Online-Shops»

Qualifikationsbereich:	Praktische Arbeit (als vorgegebene praktische Arbeit)
Gewichtung:	Fallnote, 30% der Gesamtnote
Schwerpunkt:	Betreuen von Online-Shops
Dauer:	90 Minuten - davon 30 Minuten im Schwerpunkt

Rahmenbedingungen

Dieses Anforderungsprofil ergänzt das Anforderungsprofil für Prüfungsexpert:innen im Detailhandel vom 07. März 2023 sowie allfällige branchenspezifische Anforderungen mit den spezifischen fachlichen Anforderungen an einen Einsatz bei den praktischen Prüfungen im Schwerpunkt «Betreuen von Online-Shops».

- 2 Jahre berufliche Praxis im Bereich E-Commerce - idealerweise in derjenigen Ausbildungs- und Prüfungsbranche (A+P), in welcher die/der PEX eingesetzt wird.

Ausnahmen sind in Absprache mit der zuständigen Ausbildungs- und Prüfungsbranche zu regeln.

- Erfüllen der fachlichen Kompetenzen aus dem Handlungskompetenzbereich f gemäss Bildungsplan:
 - Artikeldaten in den Online-Shop einpflegen
 - Daten zu Onlineverkäufen und Kundenverhalten auswerten
 - Warenpräsentation und Abläufe im Online-Shop betreuen
- Kenntnis der Unterrichtsunterlagen aus dem überbetrieblichen Kurs «Betreuen von Online-Shops».
- Verpflichtung, die praktische Prüfung im jeweiligen Ausbildungsbetrieb des Lernenden abzunehmen. Verpflichtung, sich über die betrieblichen Gegebenheiten im Schwerpunkt «Betreuen von Online-Shops», Umsystemen (ERP, CRM, PIM, Analysetools oder ähnlich) im Vorfeld des Qualifikationsverfahrens in geeigneter Form (beispielsweise durch einen vorgängigen Betriebsbesuch, ein Login auf das Online-Shop-System etc.) zu informieren.

Bemerkungen

- PEX unterliegen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht und der Ausstandspflicht.
- Es dürfen keine Kandidaten nach dem QV abgeworben werden.